

Technische und organisatorische Maßnahmen der 1 Click GmbH

Inhalt

Technische und organisatorische Maßnahmen der	1
1 Click GmbH.....	1
1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)	1
2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)	2
3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO).....	2
4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)	2

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Zutrittskontrolle

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen

- Magnet- oder Chipkarten, Schlüssel
- Alarmanlagen, Videoanlagen

Zugangskontrolle

Keine unbefugte Systembenutzung

- sichere Kennwörter mit 14 Zeichen
- automatische Sperrmechanismen
- Zwei-Faktor-Authentifizierung
- Verschlüsselung von Datenträgern

Zugriffskontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems

- Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte
- Protokollierung von Zugriffen

Trennungskontrolle

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden

- Mandantenfähigkeit
- Sandboxing

Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher

Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Weitergabekontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport

- Verschlüsselung
- Virtual Private Networks (VPN)
- elektronische Signatur
- getrennte Passwörter bei E-Mail-Versand

Eingabekontrolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind

- Protokollierung
- Dokumentenmanagement
- Versionierung

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust

- Backup-Strategie
- unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Virenschutz
- Firewall
- Meldewege und Notfallpläne

Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO)

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

- Datenschutz-Management
- Incident-Response-Management
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO)
- Auftragskontrolle

Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.